4. Klimaverträglichkeitsabschätzung der gesetzlichen Grundlagen

Motion Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Beat Bloch (CSP, Zürich), Kathy Steiner (Grüne, Zürich) vom 20. August 2018

KR-Nr. 225/2018, RRB-Nr. 1050/7. November 2018 (Stellungnahme)

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Mit der vorliegenden Motion wollen wir gesetzestechnisch den Klimaschutz im Kanton Zürich vorantreiben. Es ist wichtig, dass wir uns nicht nur Gedanken machen, welche Auswirkungen unser Tun hier im Rat auf den Klimawandel hat, sondern dass wir hier und heute den Startschuss setzen für die Überprüfung all unserer Gesetze im Kanton Zürich mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens. Wir fordern mit dem Vorstoss, dass die bestehende Gesetzgebung auf ihre Klimaverträglichkeit überprüft wird, dass die Regierung bei denjenigen Verordnungen, die sie selber erlassen kann, die nötigen Anpassungen vornimmt, dass die Regierung in einem Bericht aufzeigt, wo auf Gesetzesstufe Handlungsbedarf besteht und wo die Regierung auf Verordnungsstufe bereits Anpassungen vorgenommen hat. Auch soll die Regierung dort, wo sie auf Gesetzesstufe Handlungsbedarf erkennt, notwendige Gesetzesänderungen dem Kantonsrat unterbreiten. Ebenfalls wird der Regierungsrat aufgefordert, bei jeder neuen Gesetzesvorlage eine Klimaverträglichkeitsabschätzung vorzunehmen und diese dem Rat mitzuteilen. Um dies alles bewerkstelligen zu können, hat der Regierungsrat die dafür nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Die Zeit der Lippenbekenntnisse ist vorbei. Die Gesetzgebung ist als Ganzes auf den Schutz des Klimas zu überprüfen und auszurichten. Und wer heute dazu nicht Ja sagen kann, der oder die ist dann dafür verantwortlich, dass die Gesetze im Kanton Zürich als Ganzes nicht auf den Schutz des Klimas ausgerichtet werden, dass keine Übersicht besteht, wo gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht, dass das Problem in seiner Ganzheit nicht angegangen wird und dass die Problemlösung auf Gesetzesstufe der nächsten Generation als Hypothek überbürdet wird. Wir wollen das nicht. Dieser Rat kann etwas bewegen. Er kann alleine nicht das Klima retten, aber er kann die gesetzlichen Grundlagen dafür schaffen, dass dem Klimaschutz im Kanton Zürich die Bedeutung zukommt, die angemessen ist, um die Klimaziele zu erreichen. Und sagen Sie jetzt nicht, dass der Aufwand für eine Überprüfung der geltenden und zukünftigen Gesetze zu gross ist. Wir haben genau diese Arbeit beim Entlastungsgesetz gemacht. Damals ging es um die administrative Entlastung der Unternehmen. Und herausgekommen ist die Regulierungsfolgeabschätzung. Der Aufwand, der zur Entlastung der Unternehmen aufgewendet wurde, darf uns für den Schutz des Klimas nicht zu gross sein. Wer sich mit dem Klimawandel beschäftigt und ihn eindämmen will, weiss, dass wir auf ganz verschiedenen Ebenen aktiv werden müssen, eine davon ist die Gesetzgebung. Hier sind wir als Kantonsrat des Standes Zürich die massgebende Behörde.

Hier haben wir die Zügel in der Hand. Und hier wollen wir als Grüne ansetzen. Unterstützen Sie uns bei dieser Motion und führen Sie die Gesetzgebung des Kantons Zürich in eine klimaverträgliche neue Ära

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Wer in der Pandemie-bedingten Kulturunterversorgungszeit zum Serienstreaming-Junkie geworden ist, der kennt es: Die erste Staffel ist meistens die beste. Mit der Zeit ist das Thema jedoch durchgekaut, dutzendfach aufgewärmt und die Spannung fehlt, man zappt weiter. Heute stehen die grünen, rotgrünen und giftgrünen Serienvorstösse aus dem Vorwahljahr 2018 auf dem Programm. Nun sitzen wir auf der Couch und wähnen uns im falschen Film. Leider können wir nicht zappen, da müssen wir durch. Sogar das Popcorn fehlt – ein harter Tag.

Viele der 2018 als Feuerwerk lancierten Vorstösse haben ihr Ziel erreicht, das muss man zugeben: Der Wahlkampf wurde befeuert, die Parteien mit dem «G» gewählt, einer der fleissigsten Mitunterzeichner (*Martin Neukom*) in den Regierungsrat gewählt und ideal in der Baudirektion, dem ökostrategischen Zentrum der Kraftentfaltung, installiert. Besser könnte es nicht gelaufen sein, wenigstens für die Grünen. Nun holen uns die Einzelnen dieser Wahlkampfraketen und Luftheuler ein und der arme Baudirektor muss sie von Amtes wegen ablehnen. Immerhin liegt ein gewisser Witz im Drehbuch.

Der Regierungsrat zeigt in seiner knappen Antwort zu dieser Motion klar auf, dass das staatliche Handeln immer eine Rechtsfolgeabschätzung beinhaltet. Selbstverständlich gehört dort auch Artikel 2 der Kantonsverfassung zum Schutz von Mensch und Umwelt dazu. Das ist umfassend und es braucht keine weiteren Gesetze dazu. Die alleinige Betrachtung der Klimaverträglichkeit greift ohnehin zu kurz. Würde eine dem Landschaftsschutz dienende Überdeckung Katzensee oder die Lärmschutzüberdeckung Schwamendingen nach deren CO₂-Bilanz bei der Zementherstellung und dem Bau beurteilt, würden Sie sich des Dilemmas bewusst. Die symbolische Motion ist unnötig, die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen sind ausreichend. Die SVP lehnt die Motion ab.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die Motion der Grünen bezüglich der Abklärung der gesetzlichen Grundlage auf Klimaverträglichkeit ist ein interessanter Ansatz. In der Tat wäre es reizvoll, alle Gesetze auf ihre Klimaverträglichkeit zu überprüfen. Allerdings ist das auch ein sehr schwieriges Unterfangen. Erstens gibt es neben den ökologischen Gesichtspunkten auch die von Ihnen sehr hoch gewertete Sozialverträglichkeit eines Gesetzes, und zweitens wäre eine klimaverträgliche Bewertung eines Gesetzes auch sehr schwierig. Da müssten wir zahlreiche Ökobilanzen der menschlichen Tätigkeiten im Alltag vornehmen, bevor wir zu einem guten Resultat kommen. Da ist vermutlich Zeit und Geld besser eingesetzt, wenn man zum Beispiel ökologische Aufwertungen von Landschaften finanziell unterstützt. Falls wir eine Überprüfung machen würden, gäbe es sicher interessante Resultate. Beim Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz, in welchem es auch um die Prämienverbilligung geht, müsste dann überprüft werden, was die Begünstigten mit dem Geld machen, das sie für die Verbilligung erhalten.

Wenn wir das nicht machen, dann sind die Systemgrenzen falsch gelegt. Sollten sie nämlich mit dem Flugzeug in die Ferien fliegen oder sich ein Auto kaufen, wäre die Vergünstigung aus grüner Sicht wohl nicht auszuzahlen. Aus diesem Beispiel ersehen wir, dass eine ökologische Abschätzung von Gesetzen nur schwer möglich ist und sehr zeitaufwendig wäre.

Ich komme zum Fazit: Wenn wir die Beurteilung korrekt machen wollen, dann benötigt es einen sehr grossen Aufwand. Wenn wir es nur symbolisch machen, dann wird es der Komplexität nicht gerecht und schadet mehr. Anstatt solche Papiertiger zu produzieren, rate ich Ihnen: Gehen Sie mit gutem Vorbild voran. Ich versuche das, seitdem ich mich entschieden habe, Umweltnaturwissenschaften zu studieren. Seit 1991 fliege ich nicht mehr und habe auch die Fahrprüfung nicht gemacht; das ausschliesslich aus ökologischen Gründen. Ich meine nicht, dass ich in den letzten Jahren deswegen etwas verpasst habe. Trotzdem bin ich auch kein Vorbild, denn auch mein ökologischer Fussabdruck ist immer noch viel zu gross. Es bleibt immer noch Luft nach oben. Zeigen doch auch Sie auf, wie toll es ist, ökologisch zu leben, ich versuche das die ganze Zeit. Dann wird die Bevölkerung nachziehen. Aber überprüfen wir nicht alle Gesetze und legen uns so einen grünen Mantel um, obwohl es wenig nützt. Lehnen Sie bitte diese Motion ab.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Wenn wir ein Produkt kaufen, dann wollen wir doch wissen, was drinsteckt. Deshalb verlangen wir von den Herstellern Produktinformationen, wie etwa «aus der Region», «Fairtrade» oder «glutenfrei». Diese dienen dem Konsumenten als Information, sie sind aber auch ein Commitment des Herstellers, dass er diese Produkteigenschaften garantiert. Was unsere Gesetze betrifft, haben wir als Gesetzgeber bisher Folgendes garantiert: Made in Zurich, wirtschaftsfreundlich. Denn bei der Rechtsfolgeabschätzung werden in erster Linie die wirtschaftlichen Auswirkungen von Regulierungen beurteilt. Mit dieser Motion wollen wir, dass zusätzlich auch die Klimaverträglichkeit geprüft wird. Zukünftig sollen unsere Gesetze deshalb Folgendes garantieren: Made in Zurich, wirtschaftsfreundlich, klimatauglich. Wohlgemerkt, «wirtschaftsfreundlich» bleibt nach wie vor wichtig, es verträgt sich nämlich sehr gut mit «klimatauglich». Das ist ja auch das Grundversprechen der Grünliberalen, dass wir beides zusammenbringen.

Indem wir einen Mechanismus einbauen, der uns ständig ans Klima erinnert, können wir einen Beitrag zu einer faktenbasierten und besseren Rechtsetzung leisten. Wir werden aufgefordert, nicht erst ans Klima zu denken, wenn das Gesetz schon geschrieben ist, sondern bereits bei der Formulierung des Gesetzes und im Vernehmlassungsprozess; und dies in allen Politikbereichen der Verwaltung, denn das Klima ist ein Querschnittsthema, es zieht sich durch alle Direktionen hindurch. Wenn wir es mit dem Klimanotstand wirklich ernst meinen, dann müssen wir verstehen, dass Klimapolitik eben nicht nur Umweltpolitik ist und nicht nur die Baudirektion betrifft. Nein, Klimapolitik ist auch Wirtschaftspolitik, Klimapolitik ist Mobilitätspolitik, ist Innovationspolitik, Raumplanungspolitik, Landwirtschaftspolitik, Standortpolitik, Digitalisierungspolitik und vieles mehr. Bei all diesen Bereichen geht es nicht nur darum, ob sich eine neue Regulierung

negativ auf den Klimawandel auswirkt, sondern – und sogar noch viel mehr – es geht hier auch um positive Anreize. So können zum Beispiel neue oder verschärfte Grenzwerte zur Entwicklung optimierter Technologien führen.

Insgesamt ist es uns Grünliberalen wichtig, dass wir mit dieser Klimaverträglichkeitsprüfung keinen Bürokratietiger schaffen, sondern auf eine schlanke Lösung setzen. Für uns kommt deshalb diese Prüfung nur für zukünftige Gesetze infrage, und nicht rückwirkend für die bestehenden. Auch können wir uns so etwas wie einen Quickcheck vorstellen, wie dies der Bund kennt. Dieser dient dazu, dass frühzeitig der Bedarf und der Umfang einer Umweltverträglichkeitsprüfung bestimmt wird und Bereiche ausgeschlossen werden, die dafür nicht infrage kommen.

Mit der heutigen Klimadebatte wollen wir einen Grundstein legen für einen Kanton Zürich, der Verantwortung übernimmt und in die Zukunft schaut, ein Kanton, der in Zusammenhängen denkt und zukünftige Herausforderungen bereits heute in seinen Gesetzen abbildet. Denn ein intaktes Klima ist die Voraussetzung für eine intakte Zürcher Wirtschaft und Gesellschaft. Und wenn Herr Hübscher (*Martin Hübscher*) von der SVP (*in seinem Grundsatzvotum zur Klimadebatte*) behauptet, dass wir uns wegen der Corona-Krise Klimaschutz nicht leisten können, dann versteht er eben diese Zusammenhänge nicht. Gerade die Corona-Krise führt uns doch vor Augen, wie wichtig Resilienz ist. Wir brauchen widerstandsfähigere Gesundheits- und Wirtschaftssysteme. Wir müssen unsere Systeme robuster machen. Und genau darum geht es doch bei der Klimapolitik: um Resilienz. Eine ungebremste Erderwärmung schwächt nämlich unsere Fähigkeit, Krisen zu meistern, macht unser System instabil, macht uns anfällig. Deshalb sollten wir eine intelligente Klimapolitik verfolgen. Ich danke Ihnen, und wir unterstützen diese Motion.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Wir beschliessen in diesem Rat fast wöchentlich neue Gesetze. Irgendwann können wir keinen Fuss mehr vor den andern setzen, ohne dabei ein Gesetz zu verletzen. Wann beginnen wir endlich, Gesetze wieder ausser Kraft zu setzen? Und nun soll die kantonale Gesetzgebung mit einer gesetzlichen Grundlage auch noch speziell und explizit darauf geprüft werden, welche Auswirkungen sie auf die fortschreitende Erwärmung des Klimas hat. Haben wir Sie richtig verstanden, liebe Motionärinnen und Motionäre, Sie wünschen eine Klimaverträglichkeitsprüfung nicht nur für die neuen, sondern auch für die bestehenden Gesetze? Bis jetzt werden alle Erlasse generell auf ihre Auswirkungen geprüft. Es braucht dafür keine zusätzliche Gesetzesgrundlage. Wir unterstützen diese Motion nicht.

Ulrich Pfister (SVP, Egg): Die Motionäre verweisen auf die Richtlinien für die Durchführung der Regulierungsfolgeabschätzung und für die Prüfung geltenden Rechts als Modell für eine Klimaverträglichkeitsabschätzung. Wie bereits beim vorangegangenen Traktandum (*KR-Nr. 187/2018*) wird auch bei dieser Vorlage viel heisse Luft produziert. Wir lassen Ballone steigen, ohne dass jemand einen

Nutzen davon hätte. Wird hier eine unnötige Grundlage geschaffen, um die Klimaverträglichkeitsabschätzung zu prüfen, wird dies zwangsläufig genau den Vorgaben der Regulierungsfolgeabschätzung zuwiderlaufen. Was gilt dann, wenn sich der geschützte Biber im geschützten Moor ausbreitet? Es wird wieder ein Bürokratiemonster produziert, welches Mehraufwand, Mehrkosten, aber keinen Mehrwert produziert und das Klima sicher nicht rettet. Die Rücksicht auf unsere Umwelt und damit auch auf unser Klima ist immer und überall im Fokus. Vergleichen Sie zum Beispiel den Umgang mit Abfällen auf Baustellen vor Jahren und heute. Heute: Strikte Abfalltrennung, Wiederverwertung von allen möglichen Stoffen, Maschinen wenn möglich nur mit Partikelfiltern et cetera. Bei der Vergabe von Aufträgen werden diese Komponenten immer miteinbezogen. Dies nur ein Beispiel unter vielen.

Verschwenden wir nicht unnötig Ressourcen der Verwaltung für ein weiteres Bürokratiemonster und lehnen diese Motion ab.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Unsere Regierungsräte – und Regierungsrätinnen natürlich – sind keine Simpel mit Scheuklappen und die Kantonsräte des Kantons Zürich ebenfalls nicht. Völlig selbstverständlich – da bin ich überzeugt – betrachten Regierungsräte und Kantonsräte ein Gesetz, das irgendwie klimatisch relevant sein kann, auch nach diesen Kriterien. Der Vorstoss ist überflüssig, denn wenn wir zum Beispiel prüfen sollen, was Einbürgerungskriterien, Deutschkenntnisse für eine Klimafunktion haben oder wenn der Bund das Sexualstrafrecht unter Klimagesichtspunkten – ja gut, vielleicht das Schlafzimmerklima – beurteilen will, dann ist es einfach nicht sehr sinnvoll. Ich glaube, wir sollten Vertrauen in uns selber haben, dass wir Klimarelevanz erkennen, aber auch in unsere Regierungsrätinnen und Regierungsräte, die nun wirklich keine Volltrottel sind. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Dieses Bürokratiemonster braucht es nicht, das wurde jetzt ja von meinen Vorrednern zur Genüge belegt. Was es aber braucht anstatt einer Klimaverträglichkeitsabschätzung ist, liebe Grüne und liebe Linke, eine Auflistung eurer Sommerferien: Wo ihr hingeht unter der Klimaverträglichkeit, wo ihr in die Ferien hingeht. Ob ihr wieder nach Australien fährt, wie unser lieber Regierungsrat noch zu Jungspundzeiten im Kantonsrat oder ob ihr zum Tauchen nach Jamaika geht. Seid endlich mal ehrlich, so wie mit euren Autos. Listet eure Autos auf, welche unsauber sind, und listet eure Ferien auf, welche euch weit in die Ferne mit viel CO₂ führen. Das ist Ehrlichkeit. Und dann könnt ihr auch noch eure Interessenbindungen richtig aufführen, die sind nämlich im Kantonsratsregister auch nicht richtig aufgeführt. Ich danke euch.

Regierungsrat Martin Neukom: Von den Ferien zurück zur Motion: Eine gute Gesetzgebung besteht darin, dass man versucht, alle möglichen Folgen des Gesetzes abzuschätzen. Man versucht abzuschätzen: Was ist der Vollzugsaufwand? Braucht es mehr Stellen in der Verwaltung? Man versucht abzuschätzen, was der Einfluss auf die Gesellschaft ist. Man versucht abzuschätzen, was der Einfluss auf

die Wirtschaft, auf die Umwelt und so weiter ist. Das ist eigentlich ein ganz normaler Prozess, der bei jedem Gesetz stattfinden sollte. Der Regierungsrat stellt sich daher auf den Standpunkt, dass wir im Rahmen dieser üblichen Prüfungen selbstverständlich auch prüfen, ob ein Geschäft einen relevanten Einfluss auf das Klima hat oder nicht. Wir erachten deshalb dieses Anliegen als bereits erfüllt. Es scheint jetzt aber so, dass die Motionäre noch etwas weitergehen wollen, wie wir gehört haben. Sie wollen, wie ich es verstehe, eher etwas, was in die Richtung geht, wie wir beim Entlastungsgesetz beschlossen haben. Der Kantonsrat hat 2009 das Entlastungsgesetz beschlossen, um den administrativen Aufwand für die Unternehmen gering zu halten. Daraus entstanden ist die Regulierungsfolgeabschätzung, massgebend dazu ist Paragraf des Entlastungsgesetzes, und zwar steht da, Zitat: «In den Anträgen zu Gesetzen wird dargelegt, ob diese Vorgaben dieses Gesetzes eingehalten werden.» Ich gehe davon aus, dass die Motionäre jetzt etwas Ähnliches für das Klima wollen. Das wäre grundsätzlich machbar. Aber hier hat

Dem Regierungsrat, wie gesagt, geht das zu weit, und er betrachtet es auch als nicht unbedingt zielführend. Denn persönlich glaube ich, dass es so sein wird, dass, ähnlich wie bei der Regulierungsfolgeabschätzung, diejenigen, die ein Gesetz wollen, dem Gesetz zustimmen werden, und diejenigen, die es nicht wollen, es ablehnen werden, wahrscheinlich unabhängig davon, ob jetzt in der Gesetzesvorlage noch dargelegt ist, ob dieses Gesetz nun eine positive oder negative Wirkung aufs Klima hat. Deshalb ist der Regierungsrat der Ansicht, dass diese Regulierungsfolgeabschätzung für das Klima nicht zielführend ist. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb die Ablehnung dieser Motion. Besten Dank.

Alexander Jäger vermutlich recht, wenn er sagt, das sei doch relativ schwierig und vermutlich auch relativ aufwendig, vor allem, was die Überprüfung der gesamten

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90: 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 225/2018 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

Gesetzessammlung angeht.